

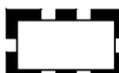
Stadt Norderney

11. Änderung des Flächennutzungsplanes



| | |
|--|--|
| Präambel und Ausfertigung Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Norderney in seiner Sitzung am die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen. Norderney, Bürgermeister (Siegel) | |
| Verfahrensvermerke PLANUNTERLAGE Kartengrundlage: Maßstab: 1:5.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2014 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich | |
| Planverfasser Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede. | |
| Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Norderney, Bürgermeister | |
| Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Norderney, Bürgermeister | |
| Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Norderney hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Norderney, Bürgermeister | |
| Genehmigung Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung / vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB am genehmigt. Landkreis Aurich im Auftrage | |
| Beitrittsbeschluss Der Rat der Stadt Norderney ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Norderney, Bürgermeister | |
| Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden. Norderney, Bürgermeister | |
| Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Norderney, Bürgermeister | |

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
 Sonderbauflächen, mit Angabe der Zweckbestimmung
- Grünflächen**
 öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Parkanlage mit Baumbestand, Erholungswald
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
 Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Wasserschutzzonen II und III
 Abgrenzung der Wasserschutzzonen untereinander
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Norderney
Landkreis Aurich

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf 28.02.2019

Diekmann • Mosebach & Partner Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
 Entwicklungs- und Projektmanagement
 Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

